



Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2023

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG); Verhandlung der Tarife der Analysenliste; Vernehmlassung

P221745

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung von Art. 52 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 (Liste der Analysen mit Tarifen) des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) durchgeführt. Die vorgeschlagene Übertragung der Kompetenz des Bundes zur Verhandlung des Tarifs der Analysen in Laboren gemäss Analysenliste an die Tarifpartner ist aus Sicht des Regierungsrates nicht geeignet, um die dadurch erhofften Ziele (beschleunigte Prozesse und Bremsen des Anstiegs der Gesundheitskosten) zu erreichen. Vielmehr verlängert die Änderung heute funktionierende Prozesse und führt zu einem hohen Mehraufwand sowohl beim Bund, bei den Kantonen als auch bei den Tarifpartnern. Der Regierungsrat lehnt die Änderung des KVG daher klar ab.

